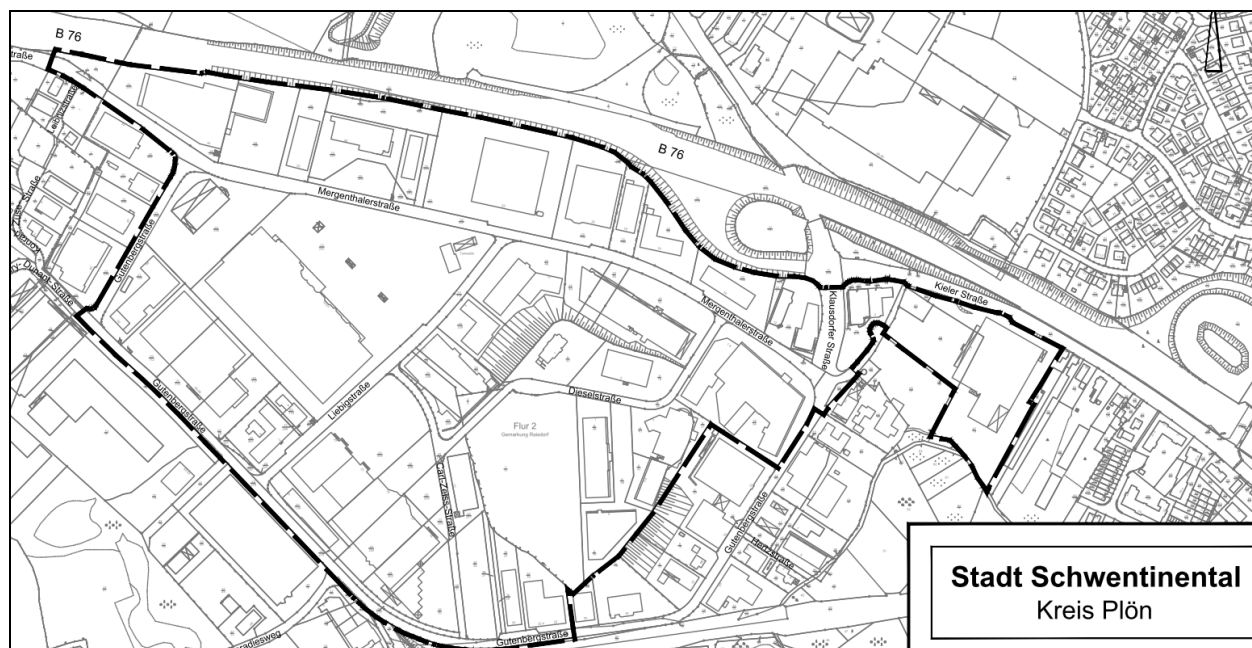




Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 69 der Stadt Schwentinal für „Kernbereich Ostseepark“-Ergänzendes Verfahren-

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentinal hat in ihrer Sitzung am 02.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 69 – Ergänzendes Verfahren- für das Gebiet „Kernbereich Ostseepark“ gemäß nachfolgendem Übersichtsplan, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B als Satzung beschlossen.



Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 26.11.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Schwentinal, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.schwentinal.de/Verwaltung-Politik/Bauleitplanung eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung der Stadt Schwentental vom 25.10.2021, veröffentlicht in den Kieler Nachrichten am 02.11.2021, wird durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Schwentental, den 11.11.2021

Stadt Schwentental
Der Bürgermeister

gez. Thomas Haß
Bürgermeister

LS